

Tannus-Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelheimer- und Hornauer Anzeiger | Nassauische Schweiz | Anzeiger für Ehlhalten, Falkensteiner Anzeiger
Eppenhain, Glan, Dallen, Ruppertshain, Schloßborn | Fischbacher Anzeiger

Nr. 150 · 1916

Verantwortliche Schriftleitung Druck und Verlag:
Pb. Kleinböhl, Königstein im Taunus
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Freitag
30
Juni

Die „Tannus-Zeitung“ mit ihren Neben-Ausgaben erscheint an allen Wochentagen. — Bezugspreis: Bei Abnahme der Wochen-Beilage „Tannus-Blätter“ (Dienstags) und des „Illustrierten Sonntags-Blattes“ (Freitags) in der Geschäftsstelle oder ins Haus gebracht vierteljährlich M. 1.50, monatlich 50 Pfennig, beim Einzelverkauf und am Zeitungskiosk der Postämter vierteljährlich M. 1.50, monatlich 52 Pfennig aus- schließlich Postgebühr. — Anzeigen: Die 50 mm breite Zeitungszeile 10 Pfennig für örtliche Anzeigen, 15 Pfennig für auswärtige Anzeigen; die 85 mm breite Reklame-Beilage im Textteil 35 Pfennig; tabellarischer Geh wird doppelt berechnet. Ganze, halbe, Drittel und Viertel Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen unveränderter Anzeigen in kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachschlag. Jede Nachschlagsbewilligung wird hinsichtlich der gerichtlicher Vertretung der Anzeigengebühren. — Einfache Beilagen: Täglich M. 5. — Anzeigen-Nachnahme: größere Anzeigen bis 9 Uhr vormittags, kleinere Anzeigen bis bald 12 Uhr vormittags. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle wird tunlichst berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41
Fernsprecher 44.

41. Jahrgang

Der österreichisch-ungar. Tagesbericht. Russische Massenangriffe bei Kolomea.

Italienische Angriffe abge schlagen.
Wien, 29. Juni. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart:

Russischer Kriegsausplag.
Bei Jzwor in der Bukowina zersprengten unsere Abteilungen ein russisches Kavallerie-Regiment. Im Raume östlich von Kolomea erneuerte der Feind gestern in einer Frontbreite von 40 Kilometern seine Massenangriffe. Es kam zu erbitterten, wechselvollen Kämpfen. An zahlreichen Punkten gelang es dem aufopfernden Eingreifen herbeieilender Reserven den überlegenen Gegner im Handgemenge zu werfen, jedoch mußte schließlich in den Abendstunden ein Teil unserer Front gegen Kolomea und südlich davon zurückgenommen werden. In der Dnjestr-Schlinge nördlich von Obery wiesen österreichisch-ungarische Truppen zwei überlegene russische Angriffe ab. In gleicher Weise scheiterten alle Versuche des Gegners, die westlich von Nowo-Borjajew verschanzten Abteilungen des Eperjeser-Infanterie-Regiments Nr. 67 zu werfen.

In Bohnien verlief der Tag verhältnismäßig ruhig.

Italienischer Kriegsausplag.
Gestern nachmittag begannen die Italiener einzelne Teile unserer Front auf der Hochfläche von Oberdo lebhafter zu beschießen. Abends wirkten zahlreiche schwere Batterien gegen den Monte San Michele und den Raum von San Martino. Nachdem sich dieses Feuer auf die ganze Hochfläche ausgedehnt und zu großer Stärke gesteigert hatte, ging die feindliche Infanterie zum Angriff vor. Nun entspannen sich, namentlich am Monte San Michele, bei San Martino und östlich Vermiglian sehr heftige Kämpfe, die noch fort-dauern. Alle Vorstöße des Feindes wurden zum Teil durch Gegenangriff abgeschlagen. Am Görzer Brückenkopf griffen die Italiener den Südtail unserer Podgora-Stellung an, drangen in die vordersten Gräben ein, wurden aber wieder hinausgeworfen.

Zwischen Brenta und Etsch gingen feindliche Abteilungen verschiedener Stärke an vielen Stellen gegen unsere neue Front vor. Solche Vorstöße wurden im Raume des Monte Zebio, nördlich des Posina-Tales, im Brandtal und am Zugna-Rücken abgewiesen. In diesen Kämpfen haben unsere Truppen etwa 200 Gefangene gemacht.

Südöstlicher Kriegsausplag.
Ruhe.
Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Berschiedenes aus der Kriegszeit. Von den neuen Kriegsteuern

tritt die Tabaksteuer bereits am 1. Juli, also morgen, in Kraft. Danach erhöht sich der Tabakzoll für unbearbeitete Tabakblätter von 85 auf 130 M für den Doppelzentner. Tabak-erzeugnisse werden nach einer aufsteigenden Scala besteuert. Rippen und Stengel wie bisher mit 85, Tabaklaugen wie bisher mit 100 M. Für bearbeitete Tabakblätter steigt der Zoll von 180 auf 280 M für den Doppelzentner, für Ra-totten von 260 auf 300 M, für Schnupf- und Rautabak von 300 auf 600 M, für geschnittenen Rauchtobak von 700 auf 1100 M, für Zigarren von 270 auf 700 M und für Ziga-retten von 1000 auf 1500 M. Auf die Säge der Zigaretten-reiter werden Kriegsausschläge gelegt, durch welche die Steuer für 1000 Stück erhöht wird: für Zigaretten im Kleinverkaufs-preis bis zu einunddrittel Pfennig von 2 auf 5 M, über ein-drittel bis zweieinhalb Pfennig von 3 auf 8 M, bis drei-einhalb Pfennig von 4,5 auf 11,5 M, bis fünf Pfennig von 6,5 auf 18,5 M, über fünf bis sieben Pfennig von 9,5 auf 27,5 und über sieben Pfennig von 15 auf 40 M. Diese Steuersätze bedeuten für jede Zigarette in billigen Preislagen eine Verteuerung um einen halben, in mittlerer Preislage um einen Pfennig und darüber hinaus um anderthalb bis zweieinhalb Pfennig. Das erhebliche Steigen der Zigarettenpreise ist nur zum Teil eine Folge der neuen Kriegs-steuer. Zu beachten sind auch die um mehrere hundert Pro-zent erhöhten Einstandspreise für Rohtabak. Diese haben ihren Grund in den Preistreibern bei den Auktionen in Holland und dem durch die hohen Preise bedingten hohen Wertzoll (40 Prozent des Rechnungsbetrages) sowie in der

hohen Valuta des holländischen Guldens. Dazu kommen Lohnerhöhungen und Preissteigerungen aller Nebenartikel. Nach Eintritt normaler Verhältnisse werden die Zigarren wieder billiger werden.

Am 1. August tritt das Gesetz über die erhöhten Post-gebühren in Kraft. Die Kriegszuschläge betragen für Post-larten allgemein zweieinhalb Pfennig, für Briefe im Orts-verkehr ebensoviel, im sonstigen Verkehr fünf Pfennig; für Pakete bis zum Gewicht von 5 Kilogramm auf Entfernungen bis 75 Kilometer einschließlich fünf Pfennig, auf alle weite-ren Entfernungen zehn Pfennig; beim Gewicht von über 75 Kilogramm zehn bzw. zwanzig Pfennig. Für Briefe mit Wertangabe auf Entfernungen bis 75 Kilometer einschließlich fünf Pfennig, für alle weiteren Entfernungen zehn Pfennig, für Postauftragsbriefe fünf Pfennig von jeder Sendung, für Telegramme zwei Pfennig von jedem Worte, mindestens zehn Pfennig von jedem Telegramm. Rohrpostbriefe und Rohrpostkarten fünf Pfennig von jeder Sendung. Anschlüsse an ein Orts-, Vororts- oder Bezirksfernnetz: 10 v. S., von jener Pausch- oder Grundgebühr. Ortsgespräche von Teilnehmeranschlüssen gegen Grundgebühr, Gespräche im Vorortsverkehr, im Bezirksverkehr und im Fernverkehr: 10 v. S., von der Gebühr für jedes Gespräch. Fernsprech-Nebenanschlüsse: 10 v. S., von der Gebühr für jeden Neben-an-schluss.

Von den andern Steuern schließt sich der Frachtturkunden-stempel zeitlich an die Postgebühren an; es handelt sich bei ihm um Aufschläge von 10 Pfennigen bis zu 3 Mark. Die Warenumschlagsteuer tritt erst am 1. Oktober in Kraft. Sie wird in Gestalt eines Stempels auf die Jahresaufstellungen der Gewerbetreibenden über bezahlte Warenlieferungen er-hoben. Der Stempel beträgt eins pro Tausend. Zum ersten Male sind am 1. Januar 1917 die Zahlungen zu versteuern, die in das letzte Quartal 1916 fallen. Der Gesamtertrag aller dieser Steuern übersteigt den mit 500 Millionen Mark ursprünglich bezifferten Bedarf ganz erheblich, er stellt sich auf 650 bis 700 Millionen. Dazu kommt dann noch die ein-malige Kriegszuwachsteuer im Betrage von anderthalb Millionen Mark. Diese Steuer wird nach einem einiger-maßen verwickelten Stufensystem in drei Raten erhoben, und zwar je zu einem Drittel in den drei Monaten nach Zustellung des Steuerbescheides, am 1. November 1917 und am 1. März 1918.

Die Einführung der Reichsfleischkarte.

Berlin, 29. Juni. (Priv.-Tel. d. Kff. Ztg., ff.) Die bereits angekündigte Einführung der Reichsfleischkarte ist nunmehr vom Kriegsernährungsamt nach Beratungen mit Vertretern der Reichsfleischstelle für Stadt und Land im ganzen Reiche beschlossen worden. Die Einführung kann aber erst zum September erfolgen. Bis dahin soll durch Übergangsvor-schriften auf eine einigermaßen gleichmäßige Deckung des Fleischbedarfs nach Möglichkeit hingewirkt werden. Wie das Kriegsernährungsamt dazu mitteilt, ist im Interesse unserer Fleisch-, Milch- und Butterversorgung eine möglichst große Einschränkung des Fleischverbrauchs während des Sommers dringend erwünscht.

Eine weitergehende Herabsetzung der Schlachtungen ist so lange nicht möglich, bis die neue Ernte und die im Gange befindliche Neuregelung der Butter- und Milchversorgung die ausreichende Zuführung der übrigen Nahrungsmittel sicher-gestellt hat. Die Zulassung der Hauschlachtungen wird durch die allgemeine Einführung der Fleischkarte nicht be-rührt. Von einem Verbot der Hauschlachtungen soll unter allen Umständen abgesehen werden, sie müssen aber selbst-verständlich kontrolliert werden, und das selbst eingeschaltete Fleisch ist auf die nach der Fleischkarte zustehende Menge ent-sprechend anzurechnen. Alles nähere wird auf Grund wei-terer Beratungen festgesetzt und bekannt gemacht werden.

Batodi in Dresden.

Dresden, 29. Juni. (Priv.-Tel. d. Kff. Ztg., ff.) Von Berlin kommend traf heute Vormittag der Präsident des Kriegsernährungsamtes, Herr von Batodi, in Dresden ein. Er wurde vom König empfangen. Später fand eine ver-träuliche Konferenz mit Vertretern der Regierung, des Han-dels, der Industrie, des Gewerbes, der Landwirtschaft und der Presse statt, in der die besonders für Sachsen wichtigen Fragen der Versorgung mit Lebensmitteln und auch die innerdeutschen Ausfuhrverbote besprochen wurden.

Die englische und französische Anleihe in Norwegen.

Kristiania, 29. Juni. (W. B.) Die seit längerem ge-führten Verhandlungen zwischen norwegischen, französischen und englischen Banken sind durch den Abschluß einer fran-zösischen Anleihe von 25 Millionen und einer englischen An-leihe von 40 Millionen Kronen beendet. Die Anleihen sind für zwei Jahre abgeschlossen. Man hofft in England und Frankreich, dadurch dem englischen und französischen Gelde in Norwegen einen festeren Kurs zu verschaffen.

Das Ende der Londoner Seerechts-Erklärung.

Haag, 29. Juni. (Priv.-Tel. d. Kff. Ztg., ff.) Lord Robert Cecil teilte im Unterhause das Resultat einer zwi-schen der englischen und französischen Regierung abgehaltenen Konferenz mit. Man kam dahin überein, daß es nicht wün-schenswert sei, daß die beiden Verbündeten auch noch ferner-hin die Londoner Deklaration teilweise als Gesetz aner-kannten. Der König soll in dem Sinne unterrichtet werden, daß er die bereits erlassenen königlichen Verfügungen, die Änderungen in der Londoner Deklaration vornehmen, zurück-zieht. Lord Cecil sprach den Wunsch aus, daß auch die anderen Verbündeten diesem Beschlusse zustimmen sollten.

Mit anderen Worten, die Londoner Deklaration wird nun vollständig aufgehoben, nachdem England bereits von An-fang des Krieges sie durch immer weitergehende willkürliche Verfügungen und Erklärungen durchlöchert hatte, so daß zuletzt nur noch Trümmer von ihr übrig waren. Damit endigt vorläufig ein Prozeß, der eine Zeitlang die Aussicht zu bieten schien, daß auf dem Gebiete des Seewesens das Völkerrecht über Willkür und Gewalt siegen und damit eine Grundlage auch für noch weitergehende Verständigungen geschaffen werden könne. Daß jetzt England und seine Ver-bündeten es sind, die weil sie es für vorteilhaft halten, das mühsam und unter hervorragender Mitwirkung Englands aufgebaute Recht zertrümmern, wird einst in der internatio-nalen Rechtsgeschichte, aber auch in der Geschichte der mensch-lichen Kulturbestrebungen überhaupt für die Beurteilung der Rolle der einzelnen Nationen und für die Verteilung der Verantwortung an diesem Kriege von höchster Bedeutung sein. Einstweilen zeigt der Vorgang nur, daß nach dem Kriege der Aufbau des internationalen Rechts wieder von vorne angefangen werden muß, daß aber jetzt die Ankündi-gungen der Herren Gren und Aquith von dem unter ihrer Regide zu errichtenden Völkerverein, der das Recht schützen soll, an diesen Tatsachen gemessen als trügerische Phrasen erscheinen und auch bei dem vertrauensvollsten Neutralen kein Vertrauen erwecken können. Und diese Erzieher zum Recht sind es, die Deutschland demütigen, strafen und auf den rech-ten Weg zurückbringen wollen!

Casement zum Tode verurteilt.

London, 29. Juni. (W. B.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Der Prozeß gegen Casement ist beendet. Case-ment ist des Hochverrats schuldig befunden und zum Tode verurteilt worden.

Haag, 29. Juni. (Priv.-Tel. d. Kff. Ztg., ff.) Reuter meldet aus London: Bei der Fortführung der Verhand-lungen gegen Sir Roger Casement erklärte der Lord Ober-richter, daß, wenn jemand sich den Feinden des Königs außerhalb des Reiches anschloße, die Tatsache des Hochver-rates feststände. Der Advokat Casements teilte hierauf mit, daß er keine Zeugen vorbringen werde, daß aber Casement eine Erklärung abgeben werde. Danach werde er, der Ad-vokat, sein Plaidoyer beginnen. Am Nachmittag verlas dann Casement, bleich und mit vor Bewegung bebender Stimme seine Erklärung. Er sagte darin, er habe niemals den Iren geraten, an der Seite der Türken und der Deutschen zu kämpfen, sondern er habe stets dargelegt, daß sie nur allein das Recht hätten, für Irland zu kämpfen. Er habe Deutsch-land ärmer verlassen, als er dort hingekommen sei. Niemals habe er einen Pfennig deutschen Geldes angenommen. Der Aufruf in Irland sei nicht durch Deutschland hervorgerufen und kein Pfennig deutschen Geldes sei hierfür benutzt worden.

Die deutsch-türkische Freundschaft.

Konstantinopel, 28. Juni. (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg., 3f.) Die aus Deutschland heimgekehrten türkischen Abgeordneten versammelten gestern ihre zahlreichen hier anwesenden Kollegen im Parlament, um ihnen ihre Reise-Eindrücke zu übermitteln. Ihr Sprecher, der Abgeordnete Selah Djimboz, stellte fest, daß in Deutschland die aufrichtigste und tiefste Freundschaft für die Türkei herrsche. Mit großer Bewunderung wurde der Organisation auf allen Gebieten Deutschlands gedacht und die Überzeugung ausgedrückt, daß Deutschland stark genug sei, diesen Krieg noch lange und siegreich weiterzuführen. Die Abgeordneten drückten den Wunsch aus, daß zukünftig die zwischen beiden Ländern bestehenden Beziehungen noch enger geknüpft werden. Morgen gibt Graf Metternich zu Ehren der zurückgekehrten Abgeordneten ein Essen.

Das französische Einkommensteuergesetz.

Bern, 29. Juni. (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg., 3f.) Die Armeekommission des Senats nahm einen Gesetzentwurf an, der die militärische Vorbereitung der Sechzehnjährigen obligatorisch macht. — Finanzminister Ribot hat die Einkommensteuerrückstellungen des Senats, wie die Blätter sagen, inständig gebeten, das Einkommensteuergesetz anzunehmen. Die Senatskommission beschloß aber, für die Industriellen und Handelsgewinne das System der Gewerbesteuern mit gewissen Verbesserungen aufrecht zu halten. Infolge dieses Beschlusses hat der Berichterstatter Almond sein Amt niedergelegt.

Ein neuer russisch-rumänischer Zwischenfall.

Budapest, 29. Juni. (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg., 3f.) Am Dienstag fuhr ein aus Ismail kommendes russisches Torpedoboot in den rumänischen Donaukanal. Erst nachdem die rumänischen Grenzwachposten mehrere Schüsse abgegeben hatten, leistete der Kommandant der Aufforderung zum Stillhalten Folge. Der Kommandant erklärte, daß er auf der Fahrt nach Wilkow sich zufällig in die rumänischen Gewässer verirrt habe, wofür er um Entschuldigung bat. Das Torpedoboot wurde freigegeben. Ein russischer Soldat der Schiffsbemannung war bei dem Zusammenstoß verwundet worden.

Griechenland.

Basel, 28. Juni. (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg., 3f.) Nach einer Meldung der Agence d'Athènes veröffentlicht das griechische Amtsblatt das Dekret über die allgemeine Demobilisierung, sowie die Ernennung von Oberst Zimbrakis zum Polizeipräsidenten von Athen. Die allgemeine Demobilisierung tritt Samstag in Kraft.

Amsterdam, 29. Juni. (W. B.) Die „Times“ erfahren aus Athen, daß der französische und der britische Gesandte ihren Regierungen den Rat gegeben hätten, der griechischen Regierung eine Anleihe zu bewilligen.

Kanadische Verluste.

Aus jetzt vorliegenden amerikanischen Zeitungen von Anfang Juni ergibt sich, welche ungeheuren Verluste die Kanadier bei den Raufkämpfen um Ipern erlitten haben. Innerhalb einer Woche sind danach rund 6000 Kanadier in und um den Sanctuary-Wald gefallen. Diese Meldung kommt aus dem Munde des kanadischen Kriegsministers, der sie bei Einweihung einer neuen Regimentsfahne bekanntgab.

Lokalnachrichten.

* **Röngstein, 30. Juni.** Auf die am 6. Juli, nachmittags um 4 1/2 Uhr durch Schülerinnen von Fräulein Clara Lion (Frankfurt a. M.) zur Aufführung kommende Operette: „Das Pensionat“, sei hierdurch besonders aufmerksam gemacht. Den Besuchern unserer vom Verein für Volksvorträge veranstalteten Konzerte wird Fräulein Lion noch in bester Erinnerung stehen, da sie ihre Kunst schon öfters in den Diensten der guten Sache gestellt und uns durch Liebesvorträge erfreut hat. Der Reinertrag der Vorstellung soll der Königssteiner Volksbibliothek zur Anschaffung neuer Bücher zu Gute kommen.

* **Polizeiliches Verbot.** Amtlich wird mitgeteilt: Dem Kaufmann Franz Börner aus Wechselburg, Kreis Röchlitz, sowie der Firma Frankfurter Düngemittel-Gesellschaft, Holbeinstr. 14, wird hierdurch der Handel mit Gegenständen des täglichen Bedarfs, insbesondere Düngemittel und Futtermitteln aller Art, ferner rohen Naturerzeugnissen und jegliche mittelbare oder unmittelbare Beteiligung an einem solchen Handel wegen Unzuverlässigkeit untersagt. Die Firma hat ein Düngemittel unter der Bezeichnung „Organit, Kohlenstoffsäuremittel“ in Säcken zu 75 Kilo für 9 M. verkauft, obgleich die Ware nur einen Wert von 38 S. hatte. Im Einkauf hatte es 1.13 bis 2.25 M. gekostet. Ferner hat die Firma Börner den Zentner kohlen-sauren Futtermast für 1.60 M. eingekauft und für 6 M. wiederverkauft, den Zentner aromatischer Futtermast aber bei einem Einkaufspreis von 3.20 M. zu 10 M. abgegeben.

* **Erlaubtes Radfahren.** Der Schutzverband für Fahrradhändler gibt bekannt, daß das Radfahren erlaubt ist: für alle geschäftlichen und beruflichen Zwecke. Zum Beispiel dürfen Fahrräder nach wie vor benutzt werden für Fahrten von Angestellten, Beamten und Arbeitern zu ihrer Arbeitsstätte, von Lehrern und Schülern, von Boten für Geschäfte und Warentransporte, von Geschäftsangestellten zur Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten, von Personen nach ihren Gärten für deren Bestellung und Pflege. Verboten sind nur reine Spazier-, Touren- und Sportfahrten. Es sind Unterhandlungen im Gange, die eine weitere Milderung der Beschränkung in Aussicht stellen. Zu weiteren Auskünften ist der genannte Schutzverband, Geschäftsstelle Zeil 15 in Frankfurt a. M., Hansa 3258, bereit.

* **Wir stehen in der hundertsten Kriegswoche!** Welche Fülle von Mühen und Kriegesarbeit, aber auch von Aufopferung und heldenhafter Tapferkeit liegt in dem einzigen Wort? Wenn wir im Frieden ein Ereignis mit der Ziffer 100 begleitet haben, dann hat es nie an Reden und Kränzen gefehlt, und die Weihe der Erinnerung hat weite Kreise ergriffen. Jetzt, bei der Vollendung der hundertsten Kriegswoche, wird es draußen im Felde nur heißen, der Dienst und die Pflicht nehmen ihren Fortgang, die zum Siege führen, in dem aller Lohn für die aufgewendeten Opfer und Strapazen enthalten ist. Wir aber daheim wollen treu des Gedankens pflegen an alle, die hinausgezogen, um mit ihrem Blut für des Vaterlandes Ruhm und Größe gegen feindliche List und Lüge einzustehen. Wenn wir in Deutschland auch manche Gewohnheiten haben abtun und uns mit den Kriegsverhältnissen haben befremden lassen, was will alles das bedeuten gegen hundert Wochen Aufdienst? Was sprechen wir von hundert Arbeitswochen, da wie wenig fallen sie doch ins Gewicht gegenüber der langen Zeit des erbittertsten Kampfes, in dem es oft genug 4 Tag und bei Nacht keine Ruhe gab. Hundert Wochen des Streites sind vorüber, Gott helfe weiter zum Siege!

* **Gute Kameradschaft.** Am 23. d. M. wurde ein Soldat, ein Arbeiter aus Oberstadt, Vater von 6 Kindern, mittels Depesche benachrichtigt, daß seine Frau gestorben ist. Natürlich wurde er sofort beurlaubt und fuhr ab, nicht ohne daß seine Kameraden, die wußten, es würde am nötigsten fehlen, ihm ihre Kameradschaft bewiesen. Es wurde eine Sammlung veranstaltet, an der sich auch die Offiziere beteiligten und es kam sofort ein Betrag von 100 Mark zusammen. — Die soldat. edlen Sinn offenbarten, waren die Leute des Reserve-Divisions-Brüden-Trains 75. Sie verdienen ehrend genannt zu werden.

* **Befanntlisch werden gegenwärtig in den Wäldern die jungen Blätter von Brombeeren, Himbeeren und Erdbeeren usw. zur Teebereitung gesammelt.** Diese Blätter geben bei geeigneter Bearbeitung und Mischung ein schmackhaftes Getränk, das bei der Knappheit von Kaffee und Tee einen wertvollen Ersatz bietet. Vielen ist es nicht bekannt, wohin diese Teeblätter abzuliefern sind. Alle Sammler mögen sich an die Rhein-Mainische Lebensmittelstelle, Frankfurt a. M., Gallusanlage 2, wenden. Von dort aus wird die Übernahme der Teeblätter gegen Bezahlung veranlaßt.

Wc. Der frühere Postausstatter Heinrich Jakob aus Wiesbaden wurde wegen Vergehens wider die öffentliche Ordnung, d. h. weil er Feldpost-Pakete unterschlagen und beraubt hat, vom Schöffengericht zu einer Gefängnisstrafe von vier Monaten verurteilt, ein Erkenntnis, welches, da der Angeklagte auf die Einlegung des Rechtsmittels verzichtete, gleich die Rechtskraft erlangt hat.

Eronberg, 29. Juni. Am 1. Juli werden es 25 Jahre, daß Herr Sanitätsrat Dr. Spielhagen als Arzt nach Eronberg kam. In dieser langen Zeit hat er sich die Liebe und Verehrung der ganzen Einwohnerschaft zu eigen gemacht, so daß er in jedem Hause als Freund gilt. Am Jubiläumstage wird Eronberg seine innigsten Glückwünsche darbringen.

Von nah und fern.

Frankfurt, 29. Juni. Eine wadere Tat vollbrachte gestern Mittag der Landsturmann Ellenberger vom hiesigen Landsturmbataillon. Aus einem Dachfenster der Gronauerstraße stürzte ein fünfjähriger Junge ab. Er befand sich im Fallen die Geistesgegenwart, sich mit den Händen an der Dachrinne festzuhalten, sodaß er zwischen Himmel und Erde schwebte. Sein Geschrei lockte eine riesige Menschenmenge herbei, die sofort alle verfügbaren Matratzen aus der Nachbarschaft auf die Straße legte, da man jeden Augenblick den Absturz des Kindes erwartete. Da stürzte der Landsturmann Ellenberger ins Haus, kletterte aus dem Dachfenster bis an den Rand hinab und zog unter größter eigener Lebensgefahr den Jungen am Schopf zu sich herauf. In atemloser Spannung hatte die Menge bis dahin den Vorgang beobachtet, dann aber begrüßte sie, als das schwierige Rettungswork vollbracht war, den todesmutigen Soldaten mit begeisterten Bravos. (Höchst. Anst.)

— In einem Keller der Markthalle fand und beschlagnahmte die Polizei 250 Zentner Kartoffeln. Der Eigentümer, Händler Schmitterer, erklärte zwar, er habe diese Kartoffeln nur für die Lazarette reserviert, aber die Marktpolizei glaubte nicht recht an diese Zweckbestimmung, und verkaufte die ganze Beherung freihändig.

Offenbach, 29. Juni. Der Milchhändler Josef Werner von Offenbach, der seine Milch regelmäßig entrahmt und ihr bis zu 27,5 Prozent Wasser zugefügt hatte, wurde vom Schöffengericht zu 600 M. Geldstrafe verurteilt. Der Amtsanwalt hatte 2 Wochen Gefängnis und 500 M. Geldstrafe beantragt.

Limburg, 29. Juni. Wegen Beleidigung des Bischofs von Limburg ist vom Landgericht Neuwied am 10. April der Eisenbahnstationsvorsteher a. D. Johann Groß zu einer Geldstrafe von 100 M. verurteilt worden. Sein Sohn war als katholischer Pfarrer von einem kirchlichen Gerichtshof seiner Stellung enthoben worden. Der Bischof von Limburg hatte auf die Berufung des abgesetzten Pfarrers hin das frühere Urteil bestätigt, weil festgestellt sei, daß der Pfarrer nicht nur Abneigung, sondern Haß in der Gemeinde hervorgerufen habe. Um seinem Sohne, der jetzt eine andere Pfarre inne hat, zu nützen, hat der Angeklagte verschiedene Briefe an den Bischof gerichtet, in denen er schwere Vorwürfe erhob und eine Reihe verletzender Ausdrücke anwendete. Das Gericht hat festgestellt, daß er zwar die berechtigten Interessen seines Sohnes wahrgenommen hat, aber des Schutzes des § 193 St.-G.-B. nicht teilhaftig werden kann, weil aus der gewählten Form die Absicht der Beleidigung hervorgeht. Die Revision des Angeklagten gegen dieses Urteil, welche Verkenntung des § 193 rügte, wurde vom Reichsgericht als unbegründet verworfen. (Volksst.)

Braunbach, 29. Juli. Ein hiesiger Krieger namens Robert Schneider, der seit dem 19. August 1915 vermißt wird und längst tot geglaubt wurde, hat heute durch das Kreis-Komitee vom Roten Kreuz in Wiesbaden an seine Mutter geschrieben, daß er sich im Gefangenenlager zu Simbirsk an der Wolga befindet.

Aufruf!

Der vermehrte Verbrauch von Kartoffeln für menschliche und tierische Ernährung hat Knapp vor Beginn der neuen Kartoffel-Ernte in den Großstädten und industriellen Gegenden zu einer erheblichen Knappheit an Kartoffeln geführt, die besonders die ärmere Bevölkerung trifft. Auch der größte Teil des hiesigen Kreises ist bis zur Frühkartoffelernte, mit der erst von Ende Juli, vielleicht auch erst von Anfang August ab gerechnet werden kann, ernstlich von einem Kartoffelmangel bedroht, da die uns aus anderen Bezirken überwiesenen Kartoffelmengen alter Ernte zum größten Teile nicht geliefert werden können.

Es gilt, dieser Tatsache fest ins Auge zu schauen mit dem Voratz, die wenigen Wochen der Knappheit zu überwinden. Wegen eines vorübergehenden Mangels an Kartoffeln wollen wir nicht verzagen und die Hoffnungen unserer Feinde nicht triumphieren lassen. Was gehen muß, geht. Die Kreisverwaltung hat alle möglichen Maßnahmen ins Auge gefaßt, die geeignet sind, über den Kartoffelmangel einiger Wochen hinwegzuhelfen. Sie wird den besonders auf den Kartoffelgenutz angewiesenen Bevölkerungsteilen erhöhte Brotrationen und andere wichtige Lebensmittel überweisen lassen, sie wird die noch vorhandenen Bestände nach den bestehenden örtlichen Bedürfnissen zweckmäßig verteilen, und sie wird versuchen, sobald als möglich Kartoffeln der neuen Ernte aufzukaufen.

Sie ist aber auch von der Überzeugung durchdrungen, daß es ohne tatkräftige Mitwirkung der Bevölkerung nicht möglich ist, die Schwierigkeiten der nächsten Wochen zu überwinden und sie wendet sich deshalb an alle Kreisangehörigen, mit der Bitte um Unterstützung. Sie erblickt letztere insbesondere in folgenden Maßnahmen:

1. Die besser situierten Kreise, denen es noch immer möglich ist, sich mit größeren Opfern andere Nahrungsmittel zu verschaffen, sollen auf den Verbrauch von Kartoffeln möglichst ganz verzichten, damit der ärmeren Bevölkerung die zum Leben notwendigen Mengen Kartoffeln zugeführt werden können.

2. Alle Besitzer von Kartoffelvorräten, seien es Landwirte, Händler oder Privatpersonen, müssen von ihren Vorräten abgeben, was nur irgend zu entbehren ist.

3. Behörden und Private müssen helfend einspringen, falls sich in einzelnen Fällen Notlagen in einzelnen Familien ergeben sollten. Der Leitzgebende der nächsten Wochen sei für alle: sich gegenseitig auszuhelfen.

Die Verwaltung des Kreises vertraut dem Verständnis seiner Einwohnerschaft, seinem Gemeinschaftsgefühl und seinem unbeugbaren Willen, durchzuhalten, daß die paar Wochen eines mehr oder weniger fühlbaren Mangels an Kartoffeln überwunden werden. Verheißt uns doch ein Blick auf die lachenden Fluren der Heimat eine nahe und gesegnete Ernte!

Bad Homburg v. d. H., den 24. Juni 1916.
Der Kreisausschuß. J. B.: v. Bernus, Königl. Landrat.

„Lieber Herr v. Batocki!“

So wendet sich das Hamburger Fachblatt „Rühe und Keller“ an den Präsidenten des Kriegsernährungsamtes. „Du hast versprochen, kein Bürokrat sein zu wollen, und Du siehst auch wirklich nicht den ganzen Tag am grünen Tisch, sondern nüttest Deine Zeit besser. Heute bist Du in München, morgen in Königsberg, übermorgen in Bremen und überübermorgen in Stuttgart. Dir kann also nichts entgehen! Und so wirst Du auch beobachtet haben, wie verschieden im lieben deutschen Reich die Fleischversorgung gehandhabt wird. Ja, da Du sicherlich wie ein gewöhnlicher Sterblicher reifen wirst, dürftest Du sogar die Vorzüge und Nachteile dieser Verschiedenheit am eigenen Magen erfahren haben, vorausgesetzt, daß Du nicht gerade immer an fleischlosen Tagen unterwegs bist. Im Großherzogtum Hessen wird man Dir nach dem Maßstabe von 300 Gramm pro Woche ein Miniatur-Schnitzelchen vorgesetzt und es unter einem Vergrößerungsglas serviert haben. Wenn Du in der Villa Hügel bei Krupp zu Gast warst, wirst Du schon eine kleinere Linse am Vergrößerungsglas und dafür ein größeres Schnitzel auf dem Teller wahrgenommen haben, denn die guten Essener (beinahe hätte ich gesagt, Esser) bekommen bereits 400 Gramm wöchentlich. Aber so recht satt wirst Du wohl erst in Stuttgart geworden sein, wo man Dir auf Grund der Rationierung von 700 Gramm pro Kopf und Woche doch wohl schon ein einigermaßen an Friedenszeiten erinnerndes Schnitzelchen vorgesetzt haben wird. Lieber Herr v. Batocki, man hat eine Nachtfalle in Deine Hände gelegt, wie sie noch nie zuvor jemand in Deutschland beschloß! Solltest Du da nicht auch mit den alten Überbleibseln deutscher Kleinstaaterei aufräumen können? Haben wir Norddeutschen einen kleineren Magen als die Süddeutschen, oder sind die Königsberger wohlgenährter und können sie daher mehr Fett zusehen (vom Leib meine ich natürlich, nicht zur Suppe!) als die Leipziger? Darum, lieber Herr v. Batocki, kaufe Dir schleunigst einen recht, recht großen Hut und bringe uns alle, aber auch alle darunter, denn wir sind doch alle Kinder einer Mutter. Und wenn unsere Feldgrauen die draußen ihr Blut für uns hingeben, auch verschiedene Achselstücke tragen, so fühlen sie sich ebenfalls ausnahmslos nur als Deutsche und werden daher nicht begreifen können, warum man ihren Angehörigen daheim, je nachdem sie im Norden oder Süden wohnen, eine Fleischration von 300 oder 700 Gramm wöchentlich zuteilt.“

Der deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 30. Juni. (W. B.) Amtlich.
Westlicher Kriegsschauplatz.

Auch gestern und im Laufe der Nacht wiesen unsere Truppen englische und französische Vorstöße an mehreren Stellen, bei Richebourg durch Patrouillen, Gegenangriffe zurück. Die feindlichen Gasangriffe wurden ergebnislos fortgesetzt. Die starke Artillerietätigkeit hielt mit Unterbrechungen an. Südlich von Tahure und bei dem Gehöft Maison de Champagne vorgehende französische Abteilungen wurden blutig abgewiesen.

Links der Maas wurden an der Höhe 304 von uns Fortschritte erzielt. Rechts des Flusses gab es keine Infanterietätigkeit. Die Gesamtzahl der bei unseren Erfolgen vom 23. Juni und bei Abwehr der großen französischen Gegenangriffe eingebrachten Gefangenen beträgt

70 Offiziere 3200 Mann.

Hauptmann Boelke schloß am Abend des 27. Juni beim Gehöft Thiaumont das neunzehnte feindliche Flugzeug ab, Leutnant Parchau nördlich von Peronne am 29. Juni das fünfte. In Gegend von Bourguil-les (Argonnen) wurde ein französischer Doppeldeder durch Abwehrfeuer heruntergeholt.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Abgesehen von einem für uns günstigen Gefecht nördlich des Jlsen-Sees (südwestlich von Dünaburg) ist vom nördlichen Teile der Front nichts wesentliches zu berichten. Heeresgruppe des Generals v. Linzingen

Südlich von Liniewka blieben Gegenangriffe der von unseren Truppen erneut aus ihren Stellungen geworfenen Russen ergebnislos. Es wurden über 100 Gefangene gemacht, 7 Maschinengewehre erbeutet.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Kleine Chronik.

— Das „Berliner Tageblatt“ verboten. Das „Berliner Tageblatt“ teilt heute mit: Auf Anordnung des Oberkommandos in den Marken darf das „Berliner Tageblatt“ nicht erscheinen. (T. U.)

Büdingen, 28. Juni. Dem „Hann. Kur.“ schreibt man: Ende vorigen Monats hatte sich an die Landwirte des Kreises Büdingen der Landrat des Kreises in einem Aufruf mit der Bitte gewandt, Überschüsse an Schinken, Speck und anderen Schwarten zur Verfügung zu stellen, um der Stadt Gelsenkirchen, in der Mangel an Nahrungsmitteln herrsche, zu helfen. Der Vorschlag hatte den Erfolg, daß von etwa 300 bis 400 Landwirten des Kreises ungefähr 19 Zentner Fleischwaren, 2000 bis 3000 Eier sowie eine Menge Butter angebracht wurden, darunter viele kleine Gaben von etwa zwei Pfund. Viele Landleute verzichteten auf Bezahlung, fast alle haben von Bezahlung der Höchstpreise ab und nahmen eine geringere Entschädigung. Der Unterschied zwischen den an die Landwirte gezahlten Preisen und einem angemessenen Preise, nicht Höchstpreise, den die Stadt Gelsenkirchen zu zahlen hat, fließt dem „Heimatbund“ zu. Er beträgt ungefähr 600—700 M.

Gotha, 28. Juni. Die wegen vierfachen Mordes angeklagte Witwe Paula Pfeiffer aus Gotha wurde von dem hiesigen Schwurgericht freigesprochen, da sie die fragliche Tat in einem Zustande krankhafter Geistesstörung begangen hat, die ihre freie Willensbestimmung aufhob. Am 6. und 7. April 1915 erschloß sie ihren Ehemann und ihre drei Kinder.

Stuttgart, 29. Juni. Der 36 Jahre alte Zementarbeiter Karl Eblen von Rohraden, der beschuldigt war, am 16. August vorigen Jahres den 19 Jahre alten Postauswärtigen Friedrich Kammerer von Birkach und seine Geliebte Sophie Birkle von Schwann ums Leben gebracht zu haben, wurde heute vom Schwurgericht wegen Totschlags zur Höchststrafe von 15 Jahren Zuchthaus und zu dem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 10 Jahren unter Anrechnung von neun Monaten Untersuchungshaft verurteilt. Der Angeklagte beteuerte bis zum Schluß der dreitägigen Verhandlung seine Unschuld.

Hierzu das illustrierte Sonntagsblatt Nr. 27.

Kirchliche Anzeigen für Königstein.

Katholischer Gottesdienst.

3. Sonntag nach Pfingsten.
Mariä Heimsuchung.

Vormittags 7 Uhr Frühmesse. Gemeinliche Kommunion des Marien- und Jünglings-Vereins. 8 1/2 Uhr hl. Messe. 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. Nach demselben bleibt das Allerheiligste zur stillen Anbetung ausgelegt. Nachmittags 5 Uhr feierliche Schlußandacht mit Umzug. — Die Kollekte für den Bonifatius-Verein wird wärmstens empfohlen.

Bereinsnachrichten.

Jünglingsverein. Sonntag gemeinschaftliche Kommunion. Beichtgelegenheit auch Samstag Abend. Sonntag, abends 8 Uhr Versammlung im Vereinshaus.

Kirchl. Nachrichten aus der evang. Gemeinde Königstein
2. Sonntag nach Trinitatis. (2. Juli 1916.)

Vorm. 10 Uhr Predigtgottesdienst, Christenlehre fällt aus. Bibliothek von 11 bis 12 Uhr.
Mittwoch abends 8 Uhr Kriegsbettstunde.

Bereinsnachrichten.

Mittwoch 8 1/2 Uhr, Ababend der jungen Mädchen.

Israel. Gottesdienst in der Synagoge in Königstein.
Freitag abend 8.50 Uhr.

Samstag morgens 9.00 Uhr, nachmittags 5.00 Uhr, abends 10.40 Uhr.

Kirchlicher Anzeiger der evang. Gemeinde Schneidhain
Sonntag, den 2. Juli:

Nachmittags 2 Uhr Gottesdienst.
(Derr Pfarrer Raven-Neuenhain.)

Kirchlicher Anzeiger der evang. Gemeinde Eppstein.
Sonntag, 2. Juli: Vormittags 10 Uhr Predigtgottesdienst, 11 1/2 Uhr Christenlehre.

Vorausichtliche Witterung

nach Beobachtungen des Frankfurter Physikalischen Vereins.

Samstag, 1. Juli: Veränderlich, zeitweise Regenfälle, etwas kühler.

Lufttemperatur. (Celsius.) Höchste Lufttemperatur (Schatten) des gestrigen Tages + 17 Grad, niedrigste Temperatur der vergangenen Nacht + 8 Grad, heutige Lufttemperatur (mittags 12 Uhr) + 16 Grad.

Fleisch-Verkauf.

Von den hiesigen Metzgern wird Samstag, den 1. Juli 1916, Fleisch verkauft und zwar in folgender Reihenfolge:

Nr. 601—800	von 8—9	und 3—4 Uhr
„ 401—600	„ 9—10	„ 4—5 „
„ 201—400	„ 10—11	„ 5—6 „
„ 1—200	„ 11—12	„ 6—7 „

Der Magistrat: Jacobs.

Lebensmittel-Bezugschein.

Am Samstag, den 1. Juli, werden die noch rückständigen Lebensmittelbezugscheine in Zahlung genommen, die am 1. und 15. Mai und 1. Juni ausgegeben worden sind.

Die Lebensmittelbezugscheine werden Samstag, den 1. Juli 1916, vormittags von 11 bis 12 Uhr, im Rathaus, Zimmer 1, ausgegeben.

Königstein im Taunus, den 30. Juni 1916.

Die Kriegsfürsorge.

den meisten Fällen zwecklos und kann nicht empfohlen werden. Alle Gesuche werden als Eilsachen behandelt, verlangen aber zur Erledigung, da alle in Betracht kommenden Behörden gehört werden müssen, eine bestimmte Zeit. Endlich ist, wenn mehrere Leute reklamieren werden sollen, nicht für jeden besonders, sondern für alle zusammen ein Gesuch einzureichen, diesem Gesuche sind dann aber nach Truppenteilen oder Bezirkskommandos getrennte Listen beizufügen.

Bei Gesuchen um weitere Zurückstellung oder Beurlaubung ist Datum und Nummer der ersten Zurückstellungsverfügung und die Behörde, die dieselbe erteilt hat, anzugeben, wenn der Bescheid selbst nicht beigelegt wird.

Die Gemeindebehörden des Kreises ersuche ich, die eingehenden Gesuche in vorstehendem Sinne nachzuprüfen und über die Notwendigkeit und Dringlichkeit ein ausführliches Gutachten zu erstatten.

Dabei ist zu beachten, daß für alle Entscheidungen in erster Linie die Sicherung des Heeresersatzes ausschlaggebend ist. Es muß unbedingt daran festgehalten werden, daß die Zurückstellung kriegsverwendungsfähiger Personen nur in den allerdringendsten Fällen ausgesprochen werden kann, und daß auch solche Leute, bei denen diese Voraussetzung nicht zutrifft, nur dann zurückgestellt werden können, wenn das öffentliche und volkswirtschaftliche Interesse wesentlich höher ist, wie die militärische Verwendungsfähigkeit des Reklamierten.

An Stelle weiterer Ausführung wird auf das Ihnen in den nächsten Tagen zugehende Merkblatt, das den weitesten Kreisen zugänglich zu machen ist, hingewiesen.

Überhaupt ist der Inhalt vorstehender Bekanntmachung des öfteren in ortsüblicher Weise bekannt zu geben.

Bad Homburg v. d. H., den 30. Mai 1916.

Der Vorsitzende der Ersatz-Kommission.
J. B. v. Bernus.

Wird veröffentlicht.

Kellheim im Taunus, den 30. Juni 1916.

Der Bürgermeister: A r e m e r.

Zum Oberpräsidenten für Ostpreußen

wird an Stelle des Präsidenten des Kriegsernährungsamtes von Batocki, der den Königsberger Posten aufzugeben entschlossen ist, laut „B. L.“ der Landeshauptmann von Berg ernannt werden.

Jugendwehr.

Heute Abend 8 1/2 Uhr
Antreten zur Übung

Georg-Pinglerbrunnen
Vollzähliges Erscheinen daher erforderlich.

Königstein, 30. Juni 1916.
Der Kommandant i. V.: Wolf.

Ein Sitz-Liege-Wagen zu verkaufen.

Zu erfragen in der Geschäftsstelle.

Bei vorkommenden Sterbefällen

Trauer-Drucksachen

tatsch durch Druckerei Kleinbühl.

Königstein.

Bekanntmachungen für Kellheim.

Betr. Einschränkung des Fahrrad-Verkehrs.

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bestimme ich für den mir unterstellten Korpsbezirk und — im Einvernehmen mit dem Gouverneur — auch für den Befehlssbereich der Festung Mainz:

Jede Benutzung von Fahrrädern zu Vergnügungsfahrten und Ausflügen sowie zu Sportzwecken wird verboten.

Fahrradrennen auf Rennbahnen dürfen stattfinden, wenn sie mit vorräthigen sogenannten Rennreifen (geschlossener Gummireifen ohne Luftschlauch) ausgeführt werden.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M bestraft.

Frankfurt a. M., den 10. Juni 1916.

18. Armee-Korps. Stellvertretendes Generalkommando.

Der Kommandierende General:

Freiherr von Gall, General der Infanterie.

Wird veröffentlicht.

Kellheim im Taunus, den 28. Juni 1916.

Die Polizeiverwaltung: A r e m e r.

Es ist bereits früher wiederholt darauf hingewiesen worden, daß alle Zurückstellungs-, Befreiungs- und Beurlaubungsgesuche durch das zuständige Bürgermeisteramt bei mir, dem Zivilvorsitzenden der Ersatzkommission, einzureichen sind.

In vielen Fällen wurde dies nicht beachtet und wurden die Gesuche dem stellvert. Generalkommando oder Truppenteil direkt vorgelegt. Ein solches Verfahren schädigt die Gesuchsteller, da die Erledigung unnötig in die Länge gezogen wird. Aus diesen Gründen wird wiederholt ersucht, sämtliche Gesuche beim zuständigen Bürgermeisteramt abzugeben. Es ist dringend notwendig, daß die Gesuchsteller ihren Namen und Wohnsitz deutlich bezeichnen und bei eingestellten Leuten den Truppenteil richtig angeben. Bei Gesuchen um Zurückstellung noch nicht Eingestellter ist Geburtsdatum und Militärverhältnis (Unausgebildeter Landsturm, ehemaliger dauernd Untauglicher, gedient von . . . bis . . . usw.) genau anzugeben.

Die Erinnerung von Gesuchen, oder die Einreichung eines zweiten Gesuchs, bevor über das erste entschieden ist, ist in

Bekanntmachung.

Betr. Sammlung von Weißblech und Zinngegenständen.

Höheren Orts ist die Sammlung von vorgenannten Gegenständen angeordnet worden. Im vaterländischen Interesse soll auch unsere Stadt ihr Möglichstes zu dieser Sammlung beitragen.

Es ergeht nun hiermit an die hiesigen Einwohner die Bitte, die sich im Hause befindlichen Weißbleche und dergl. Gegenstände zu sammeln, und dann an einem noch bekannt zu gebenden Tage an die hiesige Sammelstelle, Kirchstraße, wo auch die Kupfer- und Metallgegenstände abgegeben werden, abzuliefern. Es dürfen sich in jeder Haushaltung wertvolle Gegenstände befinden, und könnte so ein jeder sein Beitrag zu dieser Sammlung beitragen.

Auch die Schulkinder werden gebeten, die oft umherliegenden und auf Müllabfuhrplätzen lagernden Blechgegenstände bei sich jederzeit bietenden Gelegenheit zu sammeln und als Beitrag zu Hause bis zur Abgabe aufzubewahren.

Die Sammlung erstreckt sich auf Gegenstände aus Weiß-

blech:
1. Konservendosen, Bratheringsbüchsen, Sardinenbüchsen, Teebüchsen, Zigarettenbüchsen, Reisbüchsen und Bonbonsdosen, Wicksdosen und Puppenmachendosen, Margarine-Eimer, Kuchenformen, Blechflaschen, Wärmflaschen, Spielsachen aller Art, Blechplafonds, Gießkannen, Verzinnete Küchengeräte, Siebe, Trichter, Topfstützen, Lampenschirme und Lampenteile, Blechspargbüchsen;

2. Verzinnete Gegenstände: Eßlöffel, Zentrifugenteile, Messergriffe und Messerblätter;

3. Gegenstände aus Zinn und Zinnlegierungen: Alte Zinnteller, Zinnlöffel, Staniol, Flaschenstopfen usw.

Überdies kann mit einem hohen Erlöse keinesfalls gerechnet werden. Zum Ansporn der Schulkinder werden jedoch kleine Beträge per Kilogramm gezahlt.

Wir bitten nochmals die Einwohnerschaft und Schulkinder ihr Möglichstes zu dieser Sammlung beitragen zu wollen.

Termin zur Abgabe der Gegenstände wird später noch bekannt gegeben.

Königstein im Taunus, den 30. Juni 1916.

Der Magistrat: Jacobs.

Bekanntmachung.

Die Brot- und Zuckerkarten für die Zeit vom 3. Juli bis 16. Juli werden am Montag, den 3. Juli 1916, vormittags von 8 bis 11 Uhr auf hiesigem Rathaus, Zimmer 4, ausgegeben. Die Aus-
händigung der neuen Karten erfolgt nur gegen Vorlage der alten
Brot- und Zuckerkarten-Ausweise.

Königstein im Taunus, den 30. Juni 1916.

Der Magistrat. Jacobs.

Betr. Schweinemast.

Landwirte, welche die Mastung und Lieferung von Schweinen an den Kommunalverband übernehmen wollen, können unter gewissen Bedingungen Prämien erhalten, sowie Kraftfutter geliefert bekommen. Die bezgl. Verträge können bis zum 1. August im Rathaus, Zimmer Nr. 2, eingesehen werden.

Königstein im Taunus, den 28. Juni 1916.

Der Magistrat: Jacobs.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am
29. August 1916, nachmittags 2 Uhr,

auf der Bürgermeisterei in Hornau versteigert werden die im Grund-
buche von Dornau, Band 12 Blatt 471 eingetragene Eigentümersin am
20. Juni 1916, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerks:
Katharina Steger ledig zu Dornau eingetragenen Grundstücke:

Grundst. Nr. der Grundstücke	Grundstück	Flurbuch Nr.	Par- zellen Nr.	Gr. in Quadr. Metern	Wirtschaftsart und Lage	Größe in qm	Gr. in Hektar	Gr. in Morgen
1	2	3	4	5	6	7	8	9
5	13	45	748		Acker vorm Reis	14 22	0,78	
6	8	276			Garten aufm Karles	3 47	0,40	
7	3	413			Acker obere Kirchhöf	4 87	0,11	
8	8	277			Garten aufm Karles	2 64	0,31	
9	3	756			Garten in der Kuhweid	3 94	0,31	
		481						
10	2	280			Dolzung in der Braubach	5 38	0,15	
		184						

Königstein im Taunus, den 27. Juni 1916.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung für Kelkheim.

Verbot des Kälberschlachtens.

Auf Grund der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 27. März 1916 (R.-G. Bl. S. 199) über die Fleischversorgung ordne ich für den Regierungsbezirk Wiesbaden folgendes an:

1. Das Schlachten von Mutterkälbern ist verboten.
2. Ausnahmen von diesem Verbot können aus dringenden wirtschaftlichen Gründen vom Landrat in den Landkreisen, vom Magistrat in den Stadtkreisen zugelassen werden.
3. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.
4. Dieses Verbot tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im Regierungs-Amtsblatt (17. Juni 1916) in Kraft.

Wiesbaden, 16. Juni 1916.

Der Regierungspräsident.

Vorstehende Anordnung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis. Die Ortsbehörde ersuche ich um weitere Bekanntmachung und um Überwachung der Beachtung des Verbots. Etwaige Gesuche um Bewilligung von Ausnahmen sind unter ausführlicher Begründung mit Gutachten der Ortsbehörden hierher einzureichen. Ausschlaggebend kann u. a. sein: Gewinnung von Milch, Möglichkeit der weiteren Durchhaltung usw. Durch Austausch von Bullenkälbern mit weiblichen Kälbern unter den Besitzern können ebenfalls Härten und wirtschaftliche Nachteile vermieden werden.

Bad Homburg v. d. H., den 16. Juni 1916.

Der königliche Landrat. J. V. v. Bernus.

Wird veröffentlicht.

Kelkheim, den 28. Juni 1916.

Der Bürgermeister: Armer.

Nachweisung.

Alle Gewerbetreibenden, Großhandlungen, Fabrikbetriebe, Landwirte usw. werden, sofern sie irgendwelche Erzeugnisse nach Maß oder Gewicht verkaufen, über den Umfang von Leistungen dadurch bestimmen, hierdurch aufgefordert, ihre eichpflichtigen Meßgeräte in dem nachstehenden Nachweislokal zur festgesetzten Zeit gereinigt vorzulegen. Ungereinigte Gegenstände werden zurückgewiesen. Gemäß § 11 der Maß- und Gewichtsordnung vom 30. Mai 1908 müssen die dem eichpflichtigen Verkehr dienenden Meßgeräte, wie Längen- und Flüssigkeitsmaße, Meßwerkzeuge, Dohlmäße, Gewichte und Waagen zur Nachweisung vorgelegt werden. Bei der Nachweisung werden die Meßgeräte auf ihre Verkehrsfähigkeit geprüft und dann neben dem Eichstempel mit dem Jahreszeichen versehen. Unbrauchbare oder unzulässig befundene Meßgeräte werden mit kassiertem Stempel dem Eigentümer zurückgegeben, irgend eine Bestrafung tritt hierbei nicht ein. Die Einziehung der Eichgebühren und der sonstigen Gefälle erfolgt während der Abhaltung des Nachweisungstages durch die Gemeinde der Nachweisstelle. Die Rückgabe der Gegenstände geschieht nur gegen Erstattung der Eichgebühren. Wer seine Meßgeräte an den festgesetzten Tagen nicht an der Nachweisstelle vorlegt, oder seine Meßwaage nicht rechtzeitig anmeldet, kann später nicht mehr berücksichtigt werden und hat dann seine Meßgeräte bei dem königlichen Eichamt in Frankfurt a. M. zur Nachweisung vorzulegen bzw. anzumelden, wodurch höhere Kosten entstehen. Nach beendeter Nachweisung werden polizeiliche Revisionen vorgenommen. Diejenigen Gewerbetreibenden usw., welche von den Nachweisungstagen keinen oder unzureichenden Gebrauch machen, werden besonders eingehend revidiert. Gemäß § 22 der Maß- und Gewichtsordnung wird mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft bestraft, wer den Vorschriften der Maß- und Gewichtsordnung zuwiderhandelt. Neben der Strafe ist auf die Unbrauchbarmachung oder die Einziehung der vorchriftswidrigen Meßgeräte zu erkennen, auch kann deren Vernichtung ausgesprochen werden. Die Nachweisung wird in Fischbach im Taunus im Saale des Gastwirts Anton Berninger in der Zeit vom 29. Juni bis 4. Juli d. Js. abgehalten. Die genauen Tage und Stunden, in welchen die Gegenstände aus dem Gemeindebezirk Kelkheim dem Eichbeamten im Nachweislokal in Fischbach vorzulegen sind, werden noch besonders bekannt gegeben.

Kelkheim im Taunus, den 28. Juni 1916.

Die Polizeiverwaltung: Armer.

Goldne Armband-Uhr

auf dem Wege Eppenhain nach

Bahnhof Eppstein

verloren gegangen.

Abzugeben gegen gute Belohnung
Haus Hochschild, Eppenhain T.

Suche für meinen Haushalt
in Berlin und für meinen
einfährigen Jungen ein or-
dentliches junges

Mädchen.

Meldung am 1. Juli Vormittag
8-10 oder 4-5 Uhr im König-
steiner-Hof, Zimmer Nr. 112.

Kräftige Person

zum Fahren eines Fahrstuhles
gesucht.

Haus Limpurg, Königstein i. T.

Tücht.

Bauschlosser

lof. bei gut. Lohn gesucht.

F. J. Marnet,

Schlossermesser,
Königstein im Taunus.

Gut erhaltener, gebrauchter
Ofen mit Kochgelegenheit
zu kaufen gesucht.

Untere Hintergasse 10, Königstein.

Dieselbst zu verkaufen

ein Stallhase, 4 Tauben.

1 gute, melkende Ziege

zu kaufen gesucht.

Zu erfragen in der Geschäftsstelle.

Gründl. Klavier- und Violonunterricht erteilt

konfervat. gebild. junge Dame, Mit-
glied der Kurkapelle Paul Weidig.

Adresse: Frankfurt a. M.,

Grüne Str. 34, Fernspr. Dania 7717.

Gesucht

5-Zimmerwohnung

m. Bad f. dauernd in König-
stein ab 1. Okt. d. Js. Angeb.
unt. 5. 2. 25 an die Geschäftsst.

1 Rind mit Kalb,

gut gehalten, prima in der Milch.

(Weiterwälder Rasse) zu verkaufen.

Wilhelm Kild, Reiskirch Nr. 22,

Fischbach im Taunus.

Ein Posten

• Ferkel •

beste hanoversche Rasse stehen stets

zum Verkauf bei

Christian Liesem, Fischbach,

Reiskirch 25.

Feldpost-

Abonnements

auf die Taunus-Zeitung

werden zum Preise von Mk.

1.75 für das Vierteljahr, 60

Pfennig für den Monat, in der

Geschäftsstelle angenommen.

Donnerstag, 6. Juli 1916, nachmittags 4 1/2 Uhr
im Theatersaal PROCASKY

Das Pensionat

Komische Oper in 2 Akten von Franz v. Suppé.

MITWIRKENDE:

Liesel Bischoff
Juliane Bittel
Lotti Fürst
Eugenie Goldmann
Else Gramlich
Alice Hausmann
Grete Henne
Emmy Hertel
Gertrude Kehr
Anna Mayer
Anna Reinhart
Maria Scherer

Hedwig Steger
Marie Stein
Else Sternsdorff
Grete Straus
Else Wacker
Emilie Walter
Laura Winkels-Herding
Aennchen Wisser
Lisbeth Wolf
Clara Wolff
Marie Zimmermann

Schülerinnen von Clara Lion.

Josef Gareis
Franz Wartenberg

Richard Korschén, Spielleiter
Karl Kremer, Kapellmeister
vom Opernhaus Frankfurt am Main.

Im ersten Akt: Konzert-Einlagen

Der Reinertrag soll der Königsteiner Volksbibliothek
des Vereins für Volksvorträge zufließen.

Preise der Plätze:

Sperrsitz 2.— Mk., I. Platz 1.50 Mk., II. Platz 1.— Mk.

Vorverkauf bei Spielwarenhandlung Kreiner, Hauptstr.

Erntestricke

Seiler- und
Sattlerwaren,

Regen-, Kuh- und Pferddecken, Puhtücher, Fenster-

und Wagen-Leder sowie Schwämme, Reistrohdecken,

Schirme und Stöcke, Tischwischstuch, Gummi-Hosenträger,

Kinder-Saugflaschen und Gummi-Sauger,

Papier- und Schreibwaren

L. Panz, Sattlermeister, Eppstein i. T.,

Hauptstraße 35.

Die Sparkasse

des

Vorschussvereins zu Höchst am Main

eingetr. Genossenschaft mit beschr. Haftpflicht

nimmt auf ein Sparkassenbuch Beträge von Mk. 1.— an in un-
beschränkter Höhe und verzinst dieselben vom Tage
der Einzahlung an bis zum Tage der Rückzahlung mit

3 1/2 %.

Ferner nimmt der Vorschussverein Darlehen gegen Aus-
gabe von Schuldscheinen in Beträgen von Mark 500.— an zu
3 1/2 % bei halbjähriger Kündigung und zu 4 % bei ganzjähriger
Kündigung. Die Verzinsung beginnt mit dem Tage der Einzahlung.

Der Vorstand.

Wo ist die schönste Aussicht im Taunus?

Auf dem Lipstempel u. an der Rübezahlstele

20 Minuten von Falkenstein.

Schuhwarenhaus

D. Holzmann

Königsteinerstr. 15 Höchst a. M., Königsteinerstr. 15

empfiehlt:

Helferich-Sohlenscherer aus Leder

in handlichen Taschen mit Stiften und Gebrauchsanweisung
erfassen ein Paar neue Sohlen. Praktisch, billig.

Die Sparol-Sohle

zum Befolgen abgetragener und neuer Stiefel ist ein wirklicher
Erfolg für Sohlen aus einem Stück. Abgepaßte Sohlen und
Flecke kosten in Größen:

23-26-1.30, 27-29-1.50, 30-33-1.65, 34-37-1.90, 38-41-2.30

Damen-Gord-Gaushuhe, Ledersohlen und Flecke, 1.65,

Blaue Damen-Luchshuhe, Ledersohlen und Flecke, 1.65,

Damen-Pastings, Samt- u. Luchshuhe, Lederf. u. Fl., 1.95,

Segeltuch-Sandalen, Nr. 22-29-1.90, 30-35-2.25.